

HASS IM NETZ IST NICHT TEIL DES JOBS.

Für Kommunalpolitiker:innen und alle,
die sich vor Ort engagieren, von Feuerwehr
bis Flüchtlingshilfe

MIT CHECKLISTEN

Wolfgang

Wenn du deinen Artikel nicht löschst,
polier ich Dir die Fresse.

11:40 ✓

57 % der Bürgermeister:innen geben an, dass sie oder Personen aus ihrem privaten Umfeld aufgrund ihrer Tätigkeit schon beleidigt, bedroht oder tödlich angegriffen worden sind.¹

50 % der Kommunalpolitiker:innen haben digitale Gewalt selbst erlebt.²

81 % der Bürgermeister:innen schätzen ein, dass die Gesellschaft zunehmend verroht.³

19 % der Kommunalpolitiker:innen haben schon darüber nachgedacht, sich aus Sorge um ihre Sicherheit und die ihrer Familie aus der Politik zurückzuziehen.⁴

**NEIN, DAS IST NICHT
TEIL DES JOBS.**

1 Vgl. forsa (2021): Hass und Gewalt gegen Kommunal-politiker/innen. Einschätzungen und Erfahrungen von Bürgermeister/innen in Deutschland.
URL: https://www.stark-im-amt.de/fileadmin/user_upload/Nachrichten/Umfrage_Hass_und_Gewalt_gegen_Kommunalpolitiker.pdf (18.08.2021).

2 Vgl. Erhardt, Christian (2020): Kommunalpolitiker: Bedrohungen sind an der Tagesordnung.
URL: <https://kommunal.de/kommunalpolitiker-umfrage-2020> (18.08.2021).

3 Vgl. forsa.

4 Vgl. ebd.

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

HateAid gGmbH
c/o Stiftung Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
kontakt@hateaid.org
www.hateaid.org

V. I. S. D. P. Anna-Lena von Hodenberg (HateAid gGmbH)

REDAKTION Anna-Lena von Hodenberg, Basma Bahgat, Ronja Gerstadt,
Anna Wegscheider, Stefanie Zacharias

LEKTORAT Kerstin Matuszak

GESTALTUNG Sabrina Raap, ZEIG MAL HER!, Hamburg

DRUCK Buch- und Offsetdruckerei H. Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

DISCLAIMER Aus Gründen der Barrierefreiheit verwendet HateAid in dieser Online-Publikation den Gender-Doppelpunkt als gendergerechte Schreibweise. Dieser kann von Sprachausgabeprogrammen, die Menschen mit Sehbeeinträchtigungen nutzen, am besten wiedergegeben werden.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Hinweise in dieser Broschüre wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Diese Handreichung ersetzt keine individuelle (juristische) Beratung. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber:innen keine Gewähr.

Die Broschüre wurde im Rahmen des Begleitprojekts „Digitale Gewalt: Aufsuchende und ganzheitliche Beratung von kommunal Engagierten“ produziert und aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ gefördert. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ bzw. des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autor:innen die Verantwortung.

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



INHALT

I. WAS SIE ÜBER DIGITALE GEWALT WISSEN MÜSSEN	6
II. WIE SIE SICH IM NETZ SCHÜTZEN UND MIT DIGITALER GEWALT UMGEHEN KÖNNEN	
1. PRÄVENTIVE SCHUTZMASSNAHMEN	14
2. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN IN AKUTEN SITUATIONEN	26
III. MÖGLICHKEITEN DER RECHTSDURCHSETZUNG	34
IV. WAS INSTITUTIONEN UND ARBEITGEBER:INNEN TUN KÖNNEN	41
V. SCHNELLE HILFE: DAS BERATUNGSANGEBOT VON HATEAID	44
VI. WEITERE HILFSANGEBOTE	46
KONTAKT	48

Im hinteren Umschlag finden Sie die **Checklisten** zum Ausklappen.

I. WAS SIE ÜBER DIGITALE GEWALT WISSEN MÜSSEN

Hass als politische Strategie

Stellen Sie sich vor, Sie organisieren eine Wahlkampfveranstaltung in Ihrem Wohnort. Natürlich kündigen Sie die auch auf Ihrem Facebook-Profil an. Sie ahnen nichts Böses und kümmern sich um die Vorbereitungen. Doch plötzlich erreichen Sie zahlreiche Nachrichten: In einer lokalen Facebook-Gruppe werden Sie mit massiven Beleidigungen überzogen, wie „Stück Scheiße“ oder „typischer Volksverräter“. Zuerst ignorieren Sie die Angriffe vielleicht. Zum Beispiel, weil Sie Leute kennen, „denen so was ja auch schon passiert ist“. Bis zu dem Morgen, an dem Sie eine **Morddrohung** in Ihrem Postfach finden: Eine Ihnen völlig fremde Person beschreibt im Detail, wie genau sie Sie foltern und umbringen wird. Und **bedroht Ihre Familie** gleich mit.

Sowas hatten Sie bisher noch nie erlebt. Ab jetzt fühlen Sie sich wahrscheinlich beobachtet, bedrängt und überfordert. Aber hauptsächlich machen Sie sich Sorgen um **Ihre Sicherheit** und die Ihrer Familie. Sie erwägen, die **Veranstaltung einfach abzusagen**. Oder sogar, sich ganz **aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen** und nie wieder für ein Amt zu kandidieren.

Genau an dem Punkt hätten die Täter:innen Sie erfolgreich eingeschüchtert.

Für viele Menschen, die sich in ihren Kommunen engagieren, sind solche Erfahrungen leider **Teil des Alltags** geworden. Sie werden online angegriffen. Und manchmal auch offline. So wird Hass gezielt als Strategie eingesetzt, um **Menschen aus politischen Debatten zu verdrängen** und sie **mundtot zu machen**. In extremen Fällen schrecken Täter:innen auch nicht vor Brandanschlägen oder körperlicher Gewalt zurück. Oder sogar vor Mord, wie im Fall des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke.

Diese Angriffe sind meistens **nicht persönliche Anfeindungen** oder Einzelfälle, sondern Teil von Hasskampagnen, die politische Debatten beeinflussen wollen. Auslöser können genauso gut die Öffnungszeiten des Freibads im Ort sein wie die gesamtdeutsche Asylpolitik. Ebenso unterschiedlich können auch die Täter:innen sein. In beiden Fällen werden Entscheidungen, die jemandem nicht passen, auf Einzelpersonen projiziert und diese deswegen angefeindet.

Die Studie „Hass auf Knopfdruck“ vom *Institute for Strategic Dialogue* und dem Verein *#ichbinhier* zeigt, dass solche Hasskampagnen oft **organisiert** sind und beschreibt, wie beispielsweise Rechtsextremist:innen solche online planen. In geschlossenen Foren **vernetzen** sie sich, **legen sich mehrere Accounts zu** und greifen darüber Politiker:innen und politisch Engagierte an.⁴ Auch das Bundeskriminalamt ordnete im Jahr 2020 **62 % aller verzeichneten Hasspostings** dem **Bereich Rechtsextremismus** zu.⁵

Ziel von Hasskampagnen ist es meist, **Menschen einzuschüchtern**, die eine bestimmte politische Meinung vertreten und die sich für demokratische Werte einsetzen. Sie sollen **zum Schweigen** gebracht werden (sogenanntes „*Silencing*“). Reizthemen sind oft Migration, Rechtsextremismus, Gleichberechtigung oder die Klimapolitik. Im Ergebnis soll sich der politische Diskurs verschieben: Denn wenn sich viele Menschen nicht mehr

trauen, sich in den sozialen Medien für Demokratie und gegen Ausgrenzung einzusetzen, dann bleiben nur noch die übrig, die laut und aggressiv sind. Die Strategie scheint leider zu funktionieren: Laut der forsa-Umfrage „Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker:innen“ von April 2021 äußern sich **30 % der befragten Bürgermeister:innen zu bestimmten Themen heute seltener als zuvor**.

Immer mehr Menschen halten sich von politischen Debatten in den sozialen Medien fern oder geben sogar ihr kommunales Engagement auf: Bereits **19 % der Kommunalpolitiker:innen** haben darüber nachgedacht, sich **aus der Politik zurückzuziehen** – aus Sorge um ihre Sicherheit und die ihrer Familie. Das ist eine Gefahr für unsere Demokratie und für die ganze Gesellschaft.⁶

4 Vgl. Institute for Strategic Dialogue und #ichbinhier (2018): Hass auf Knopfdruck. Rechtsextreme Trollfabriken und das Ökosystem koordinierter Hasskampagnen im Netz.
URL: https://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/07/ISD_Ich_Bin_Hier_2.pdf (18.08.2021).

5 Vgl. Ebner, Julia (2019): Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren. Berlin: Suhrkamp Verlag.

6 Vgl. forsa.

Der Hass bleibt nicht im Netz

Hass und Gewalt sind keinesfalls „nur im Netz“. Besonders auf kommunaler Ebene besteht **die Gefahr**, dass **digitale Gewalt leicht in analoge Gewalt übergeht**. Angefeindete Personen und Täter:innen leben oft in räumlicher Nähe zueinander. Nicht selten kennen die Täter:innen die haupt- oder ehrenamtlich Engagierten in ihrem Ort und wissen, wo sie wohnen, wo ihre Kinder zur Schule gehen oder in welchen Vereinen sie aktiv sind. Dadurch haben Betroffene meist nicht die Möglichkeit, die Situation durch **Anonymität** und **Abgrenzung** zu lösen. Und: **Ehrenamtliches Engagement lässt sich kaum vom Privatleben trennen** – oftmals werden dafür private Handynummern und E-Mail-Adressen genutzt. Folge: Diese Daten sind kaum geschützt und vielen Menschen bekannt.

Die Gewalt, die Engagierte on- und offline erleben, ist meist politisch motivierte Kriminalität: Sie ist gegen sie gerichtet, **weil** sie sich auf kommunaler Ebene für unsere Demokratie einsetzen. Zwar dokumentiert das Bundeskriminalamt Hass-Postings als solche erst seit 2017, dennoch zeigt sich schon: Der Hass wird vor allem online stärker.⁷

- Von 2019 bis 2020 haben **Hass-Postings um 71 % zugenommen**.⁸
- Laut dem Magazin KOMMUNAL gab es 2020 in **79 % der befragten Kommunen** schon **Übergriffe auf Gemeindevertreter:innen und deren Mitarbeitenden**.⁹
- **57 % der Bürgermeister:innen** geben an, dass sie oder Personen aus ihrem privaten Umfeld **aufgrund ihrer Tätigkeit** schon einmal **beleidigt, bedroht** oder **tätlich angegriffen** wurden.¹⁰

Wen trifft der Hass?

HASS KANN ALLE TREFFEN.

Ob Sie aktiv auf Social Media sind, spielt keine große Rolle. Besonders Kommunalpolitiker:innen und kommunal Engagierte werden meistens per Mail oder SMS angegriffen.

7 Vgl. BKA.

8 Vgl. ebd.

9 Vgl. forsa.

10 Vgl. ebd.

Dennoch gibt es Menschen, die **häufiger** und **anders** im Netz angefeindet werden: Plötzlich werden die Personen aufgrund ihres Namens, ihres **Aussehens**, ihres vermuteten **Geschlechts** oder ihrer **Sexualität** angegriffen. **Frauen** erleben im Netz stark sexualisierte Gewalt: Ihnen wird im Detail beschrieben, wie sie vergewaltigt und gefoltert werden.

Oft sind die Kommentare zwar nicht justiziabel, jedoch sehr sexistisch und erniedrigend – wie „geh zurück in die Küche“. Das betrifft auch Menschen, die von **gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** wie Rassismus, Antisemitismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit, Klassismus oder Antiziganismus betroffen sind.

Wer steckt hinter Hass im Netz?

Der zunehmende Hass im Netz hat verschiedene Formen. Das können themenspezifische **Shitstorms** sein. Oder **Einzelpersonen**, die andere Menschen online stalken. Bis hin zu **organisierten politischen Gruppierungen**, die bestimmte Menschen als Feinde darstellen und gezielt angreifen. Dabei ist es jedoch meist keine breite Masse oder gar eine vermeintliche Mehrheit der Bevölkerung, die jemanden angreift. Es ist nur ein kleiner – aber hochaktiver – Kreis an Personen. Laut der Studie „Hass auf Knopfdruck“ kommen 50 % der Likes unter Hasskommentaren von gerade einmal 5 % der Hater:innen.¹¹

Organisierte Hasskampagnen sind nicht immer leicht zu erkennen. Sie werden in geschlossenen Foren entwickelt und orchestriert. Die folgenden Merkmale können Ihnen helfen, eine Hass-Kampagne zu identifizieren:

- 1. Wenige hochaktive Accounts / Profile:** Wenn Sie von einer großen Hasswelle betroffen sind, sind es oft wenige Accounts, die Sie kontinuierlich und immer wieder angreifen. Zögern Sie nicht, diese sofort zu blockieren.
- 2. Die Accounts sind untereinander vernetzt:** Diese Accounts beziehen sich oft aufeinander und manchmal ergeben sich sogar direkte Zusammenhänge aus ihren Konten. Sie sind miteinander auf Facebook verbunden, teilen oft dieselben Inhalte und antworten sich gegenseitig in den Kommentarspalten. Zögern Sie nicht, auch großflächig zu blockieren.

¹¹ Vgl. Institute for Strategic Dialogie und #ichbinhier.

3. Die Familie bzw. das Private als „Schwachstelle“: Zwar werden Sie für Ihre Ideen und Ihr politisches Handeln angegriffen, doch werden dabei Sie persönlich und oft auch Ihre Familie bzw. Ihr:e Partner:in angegangen – häufig mit Bezug auf Merkmale wie Aussehen, vermeintliche Herkunft, geschätztes Geschlecht oder vermutete Sexualität.

Allerdings benutzt nicht nur der organisierte politische Hass Merkmale, die Ihnen zugeschrieben werden, um Sie anzugreifen. Es gibt auch Einzelpersonen, die Online-Profile nur dazu aufbauen, um damit Andersdenkende lächerlich zu machen und zu attackieren. Das gilt insbesondere für sogenannte „Trolle“.

Trolle sind Menschen, die in den sozialen Medien sehr aktiv sind. Sie mischen sich mit dem einzigen Ziel in Diskussionen ein, diese zu stören, **vom eigentlichen Thema abzulenken und sachliche Debatten unmöglich zu machen**. Oft sind sie in organisierte Hasskampagnen involviert und verfügen über mehrere erfundene Identitäten, sogenannte **Fake-Accounts**. Hier gilt der Grundsatz:

„Don't feed the troll!“ Das heißt: Erkennen Sie den Troll und reagieren Sie nicht auf ihn – denn in solchen Diskussionen verschwenden Sie nur Zeit und Energie.

Machen Sie rechtssichere Screenshots von den Troll-Kommentaren und **löschen** Sie sie dann. Mit den Screenshots können Sie die Kommentare bei der Polizei anzeigen.

→ MEHR DAZU AUF SEITE 33

So erkennen Sie einen Troll

- Postet kontroverse Kommentare und Bilder, um Diskussionen zu provozieren.
- Ist häufig anonym. Das Profil ist oft nicht gepflegt und enthält wenig bis keinen Inhalt zur Person.
- Rassismus, Sexismus, Antisemitismus etc. – der Troll verbreitet gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.
- Führt die Diskussion ewig weiter – will sich gar nicht einigen.
- Wenn es keine inhaltlichen Angriffspunkte mehr gibt, greift der Troll eine Person oft aufgrund ihres Aussehens oder ihres Namens an.
- Ist fast zu jeder Zeit sehr aktiv auf diversen Kanälen.

DON'T FEED
THE TROLL!

Viel Hass in kurzer Zeit – die Rolle von Hashtags

Plattformen wie Twitter benutzen Hashtags (#). Hashtags sollen eigentlich **Verlinkungen herstellen**. Wenn Sie sich beispielsweise für Tattoos interessieren und unter einem Beitrag zum Thema das Hashtag *#tattoolove* anklicken, werden Ihnen alle anderen Posts angezeigt, die auch *#tattoolove* verwenden. So kann man im Idealfall die Millionen Beiträge auf den Plattformen ordnen und alle Beiträge zu einem bestimmten Thema finden – wie etwa zu Tattoos.



DAS PROBLEM: Alle können unter einen Beitrag beliebige Hashtags setzen und so die eigentlich gute Link-Funktion von Hashtags missbrauchen, um in kurzer Zeit viele Menschen online zu mobilisieren. Die Recherche „Kein Filter für Rechts“¹² von *Correctiv* stellt fest, dass ein Teil **rechter Mobilisierungsstrategien** darin besteht, rechtsextreme Inhalte und Symbole subtil mit Hashtags zu verbinden, die an sich erstmal keinen Zusammenhang mit Rechtsextremismus erkennen lassen. Unter Fotos mit rechtsextremen Symbolen oder Beiträgen werden dann zum Beispiel unverfängliche Hashtags wie eben *#tattoolove* verwendet, aber auch *#lifestyle* oder *#landscape*. So erreichen diese Beiträge auch Menschen, die sich nicht im rechtsextremen Spektrum bewegen und finden ihren Weg in die breite Gesellschaft. Außerdem werden dadurch extreme politische Inhalte mit weniger politischen Themen (wie hier Tattoos) verknüpft und so normalisiert.

Hashtags reflektieren auch die Themen, die eine Gesellschaft digital besonders häufig diskutiert. Das heißt, wenn sehr oft das Hashtag *#DefendEurope* auf Twitter verwendet wird, zeigt Twitter das als wichtiges Thema in den „**Trends**“ an. Dabei geht es ausschließlich darum, **in wie vielen Tweets dieses Hashtag verwendet wurde**. Je mehr, desto höher ordnet Twitter es in der öffentlichen Rangfolge – den *Trending Topics* – ein. **Die Folge:** Hashtags können strategisch mit politischen Inhalten oder organisierten Hasskampagnen verbunden werden, um in kürzester Zeit mehr Menschen zu erreichen und Inhalte, aber auch Hass, zu verbreiten. Das Hashtag *#DefendEurope* beispielsweise mag erstmal unproblematisch erscheinen, dahinter steckt jedoch eine Kampagne, die auf dem Verschwörungsmythos „Der große Austausch“ beruht, in dem Menschen, die nicht als „Deutsch“ wahrgenommen werden und alle, die sich für Gleichberechtigung einsetzen, als Gefahr für Europa dargestellt werden.

¹² Vgl. Echtermann, A. / Steinberg, A. / Diaz, C. / Kommerell, C. / Eckert, T. (2020): Kein Filter für Rechts. Wie die rechte Szene Instagram benutzt, um junge Menschen zu rekrutieren. URL: <https://correctiv.org/top-stories/2020/10/06/kein-filter-fuer-rechts-instagram-rechtsextremismus-frauen-der-rechten-szene/> (18.08.2021).

Sprache und Kommunikationsstil von Extremist:innen

Dass Menschen aus bestimmten Arbeitsbereichen mit Hass überzogen werden, hängt auch damit zusammen, wie in der Gesellschaft über gewisse Themen gesprochen wird. Beispiel: Asyl und Flucht werden in der öffentlichen Debatte oft mit Emotionen wie **Angst** verknüpft. Diese Angst rührt daher, dass Geflüchtete mit einer **vermeintlichen Gefahr** verbunden werden.

Das geschieht sprachlich, indem sie z. B. wie eine Naturkatastrophe dargestellt und als „Flut“ **entmenschlicht** werden. Oder **als Täter:innen** von sexualisierter Gewalt pauschal verunglimpft. Extremist:innen heizen diese Art der Rhetorik dann in den sozialen Netzwerken gezielt an und verstärken sie. **Die Folge:** Politiker:innen, die sich für das Recht auf Asyl aussprechen, oder Ehrenamtliche, die sich für Geflüchtete engagieren, werden auch oft **mit „Gefahr“ verknüpft** und **angefeindet**. Denn sie werden rhetorisch **für die gesamte „Gefahrensituation“ verantwortlich gemacht**. Im Fall von Walter Lübcke spielte sich genau diese Dynamik ab.

Insbesondere Kommunalpolitiker:innen werden so häufig als **Projektionsfläche** benutzt und für politische Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene verantwortlich gemacht.

EXKURS

Sprachstrategien der Rechten laut Extremismusforscherin Natascha Strobl¹³

Hasskampagnen sind oft an Rhetorik und Sprachstil erkennbar. Natascha Strobl erkennt folgende Sprachmuster und -strategien, mit denen rechts-extreme Ideologien die Gesellschaft (in-)direkt beeinflussen wollen:

Entmenschlichung durch Naturkatastrophen

Gruppen von Menschen werden sprachlich mit Naturkatastrophen verglichen und damit als bedrohliche, anonyme Masse dargestellt. So sollen sie nicht mehr als einzelne menschliche Individuen gesehen werden (etwa, wenn Geflüchtete als „Flut“ oder „Welle“ bezeichnet werden).

¹³ Vgl. Bruns, J. / Glösel, K. / Strobl, N. (2014): Die Identitären: Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa. Münster: Unrast Verlag.

Kriegsbegriffe

Um eine Gefahrensituation zu konstruieren, werden Kriegsbegriffe und -symbole verwendet (Geflüchtete werden etwa als „Invasoren“ bezeichnet).

Verschwörungsmythos „Großer Austausch“

Der Große Austausch ist eine oft genutzte Erzählung aus der sogenannten Neuen Rechten Bewegung. Inhalt: Sie behauptet, dass es einen geheimen Plan gäbe, eine weiße heterosexuelle Mehrheitsgesellschaft durch Nicht-Weiße sowie Menschen muslimischen und jüdischen Glaubens zu ersetzen. So wird erst eine vermeintliche Gefahr konstruiert und dann werden alle, die diese Gefahr angeblich fördern, als Feind:innen angegriffen. Angefeindet werden dabei vor allem Personen, die sich im Bereich Asyl und Flucht engagieren. Aber auch weiße Frauen, die keine Kinder bekommen oder sich für das Abtreibungsrecht engagieren, sind betroffen. Denn sie werden deswegen als Mitwirkende am „großen Austauschplan“ gesehen. Im Zusammenhang mit diesem Mythos wird oft das vermeintlich unschuldige Hashtag #DefendEurope verwendet.
→ MEHR DAZU AUF SEITE 11

Framing

„Framing“ ist eine Technik, die sich auf das sprachliche Einrahmen von Themen fokussiert, sodass diese immer im Zusammenhang gedacht werden. Zum Beispiel werden alle Menschen, die nicht weiß sind, als Geflüchtete „geframed“, obwohl sie das nicht zwangsläufig sind. Wenn nicht-weiße Menschen dann zum Beispiel über rassistische Erfahrungen in unserer Gesellschaft sprechen, kann schnell vom Thema abgelenkt werden und statt über Rassismus wird dann plötzlich über Geflüchtete gesprochen.

Neologismen

Neue Wörter werden erfunden, um von Inhalten abzulenken und Gegenargumente zu delegitimieren (wie etwa bei „Willkommensklatzcher“ oder „Teddybärenwerfer“).

Mimikry

Bei dieser Technik werden bestimmte Debatten, die dem rechtsextremen Denken eigentlich nicht passen, scheinbar weitergeführt. Allerdings wird dabei der Ursprung der Debatte durch einen anderen Fokus ersetzt und zugunsten rechtsextremer Ideen umgebogen. Ein Beispiel ist die breite Diskussion über Gewalt gegen Frauen, die Jahrzehnte lang von Feminist:innen vorangetrieben wurde. Obwohl Feminist:innen normalerweise von rechten Extremist:innen angefeindet werden, wurde ihre Debatte 2017 (im Laufe der #metoo-Bewegung) plötzlich auch von Rechtsextremist:innen übernommen. Allerdings nur dann, wenn Geflüchtete oder nicht-weiße Männer tatverdächtig waren. So wurde der ursprüngliche Sinn der Debatte, die Stärkung der Frauenrechte, gezielt als Tarnung genutzt, um den Fokus auf Geflüchtete umzulenken und Hass zu verbreiten.

Umkehr

Bei diesem rhetorischen Trick werden Begriffe im umgekehrten Kontext verwendet, wie etwa bei „Linksfaschismus“. Hier werden Linke diskreditiert und der Begriff Faschismus relativiert.

Falsches Bedauern

Bei dieser rhetorischen Strategie wird das Leid anderer auf emotionaler Ebene anerkannt, um dann die vermeintlich sachliche Unmöglichkeit von Hilfeleistungen zu betonen. (Beispiel. etwa: „Wir können nicht alle aufnehmen.“ oder „Das Boot ist voll.“)

II. WIE SIE SICH IM NETZ SCHÜTZEN UND MIT DIGITALER GEWALT UMGEHEN KÖNNEN

1. PRÄVENTIVE SCHUTZMASSNAHMEN

Digitale Gewalt kann alle treffen, ohne Vorankündigung, egal ob Sie besonders aktiv im Netz sind oder sich eher zurückhalten. Sie kann per E-Mail eintreffen und mit Messenger-Diensten wie Telegram oder WhatsApp. Genauso wie auf Blogs oder in unseriösen Online-Medien, die falsche Informationen über Sie verbreiten. In all diesen Fällen ist es wichtig, **sich selbst zu schützen**. Idealerweise präventiv, also bevor Sie akut betroffen sind.

1. Kommunikation

A Zuständige Person definieren

Um sich am besten auf digitale Gewalt und Hass im Netz vorzubereiten, sind klare Zuständigkeiten und Strukturen innerhalb Ihrer Organisation oder Verwaltung wichtig:

- Bestimmen Sie **eine Person**, die **für die Social-Media-Kanäle zuständig** ist.
- Überprüfen Sie, ob diese Person **genügend Zeitkapazitäten** hat. Beispiel: Für zwei – drei Posts pro Woche auf mehreren Kanälen samt Community Management sollten Sie etwa 20 Stunden einplanen. Falls Sie nur einmal die Woche posten und täglich kurz nach einer kleinen Community schauen, reichen zehn Stunden.
- Sichern Sie ab, dass die für Social Media zuständige Person **für ihre Rolle geschult** ist. Hier kann HateAid helfen oder auch die Neuen Deutschen Medienmacher:innen.
- Sorgen Sie für die **digitale und analoge Sicherheit der zuständigen Person**. Stellen Sie sicher, dass ihr **Name anonym** bleibt, **ihre Wohnadresse nicht öffentlich** im Netz steht und ermöglichen Sie ihr am besten ein **Diensthandy** und einen **-laptop**.

Besonders auf kommunaler Ebene arbeiten viele ehrenamtlich und haben nicht die Ressourcen, um eine Person nur für Social Media abzustellen. Wenn Sie selbst Ihre Social-Media-Kanäle betreiben:

- Social Media kann sehr zeitintensiv sein. Daher müssen Sie aufpassen, dass Sie Ihre Zeit hier **begrenzen**, vor allem wenn Sie das nicht Vollzeit machen. Setzen Sie sich **festen Zeiten für die sozialen Medien**. Das kann etwa eine halbe Stunde immer morgens sein oder eine halbe Stunde mittags plus eine halbe Stunde zum Feierabend. Das definieren Sie, je nachdem, wie viel Zeit Sie für Ihre anderen Aufgaben brauchen.
- Setzen Sie **Pausen** in Ihrer Beschäftigung mit Social Media.
- Wenn Ihre Organisation viel Inhalt auf Social Media teilt (etwa drei Beiträge pro Woche) und eine große Community hat (ab 5.000 Follower:innen), dann planen Sie **eine Stelle für die Social-Media-Koordination** in Ihr Budget mit ein.
- Definieren Sie für sich eine andere Person oder Organisation, an die Sie sich bei Fragen oder in **Krisensituationen** wenden können. Das könnte zum Beispiel HateAid sein.

B Notfallplan



Einen Notfallplan zur Hand zu haben, verschafft Ihnen in akuten Situationen etwas **Ruhe**. Und es hilft Ihnen, Angriffe besser **strukturiert** zu bewältigen. Erstellen Sie also vorab einen Plan, wie Sie im Falle eines Angriffs vorgehen.

- ✓ Bestimmen Sie vorab eine **Person**, die **im Falle einer Eskalation die Moderationen übernimmt**, zum Beispiel in den Kommentarspalten Ihrer Social-Media-Kanäle. Das kann etwa ein:e Ehrenamtliche:r sein. Oder eine engagierte Person aus dem befreundeten Kreis.
- ✓ Wenn keine Ressourcen zur Verfügung stehen, **deaktivieren** Sie Ihren Account, solange niemand die Moderation übernehmen kann und Sie von den Kommentaren überfordert sind. Wenn Sie den Account deaktivieren, können Sie diesen nach zwei – drei Tagen wieder aktivieren. Damit wird der Account nur pausiert und Sie verlieren nicht alle vorherigen Aktivitäten.
- ✓ Es ist wichtig, dass die Kommentare der Angreifenden nicht unwidersprochen bleiben. Suchen Sie sich daher Unterstützung. Erstellen Sie eine **Liste mit Kontakten**, die Sie in einer **Krisensituation** unkompliziert am besten per Messenger kontaktieren können. Dazu gehören auch andere Organisationen, die thematisch zum selben Bereich arbeiten und sich mit Ihnen oder Ihrer Organisation auf den sozialen Medien solidarisieren würden.
- ✓ Erstellen Sie einen **Sicherheitsplan**, für den Fall, dass Ihre Wohnadresse oder die Büroadresse bedroht ist und überlegen Sie, wo Sie in so einer akuten Situation alternativ übernachten und arbeiten können.
- ✓ Sobald die eigene Wohnadresse im Netz veröffentlicht wird oder Sie persönlich **bedroht** werden, kontaktieren Sie die **Polizei** und holen Sie sich unsere Unterstützung.
- ✓ Eine weitere mögliche Gefahrensituation ist ein **Hacking-Angriff**: Sie haben plötzlich keinen Zugang zu Ihren Konten mehr. Inhalte oder Nachrichten werden ohne Ihr Wissen von Ihrem Account gepostet. Oder Sie bekommen per E-Mail Benachrichtigungen, dass jemand sich in Ihren Account einloggen wollte. Das können alles Hinweise sein. Kontaktieren Sie in dem Fall HateAid am besten sofort.

HateAid kann Sie dabei unterstützen, Ihren Notfallplan zu durchdenken und vorzubereiten.
Kontaktieren Sie uns gerne!

C Argumentationssammlung vorbereiten

Viele Online-Diskussionen und -kommentare wiederholen sich und richten sich gezielt gegen Geflüchtete, Frauen, Menschen jüdischen Glaubens oder beziehen sich auf ein Misstrauen gegenüber der Politik oder der Regierung. Da sich die **Argumente oft wiederholen**, spart es Zeit und Kapazität, einmalig eine Argumentationssammlung mit Fakten und empirischen Daten vorzubereiten. Diese können Sie selbst oder mithilfe **bestehender Argumentationssammlungen** erstellen und allen Mitarbeitenden Ihrer Organisation zur Verfügung stellen.

Beispiel: WWW.AKTIV-GEGEN-DISKRIMINIERUNG.INFO/ARGUMENTE/RASSISMUS

D Solidaritätsnetzwerk aufbauen

Bauen Sie ein Netzwerk auf, das Sie im Falle eines Angriffs unterstützen kann. *#ichbinhier* etwa ist ein solches Solidaritätsnetzwerk. Es besteht aus rund 50.000 Mitgliedern, die bei Hasskommentaren auf Facebook mit dem Hashtag *#ichbinhier* aktiviert werden können, um Betroffene zu unterstützen. Sie gehen dann auf die Seiten der Angegriffenen und widersprechen den Hasskommentaren, damit sie nicht unkommentiert bleiben. Das Konzept nennt sich **Gegenrede** und ist für viele Betroffene eine wichtige Unterstützung. So finden unbeteiligte Zuschauer:innen nicht nur die Hasskommentare auf der Seite der angegriffenen Person, sondern auch andere Meinungen und Solidaritätsbekundungen.

Auch Sie können lokale Gruppen aufbauen, mit denen Sie sich in Fällen von digitaler Gewalt gegenseitig unterstützen und Solidarität zeigen. Solidarität herzustellen ist sowohl als präventive Maßnahme sinnvoll, um Wissen auszutauschen, als auch ein gutes Mittel, um in akuten Fällen Gegenrede zu steuern. Wichtig ist dabei stets, selbst keinen Hass zu verbreiten und sich entsprechend einer vorab definierten Netiquette zu verhalten. In Ihrem privaten Solidaritätsnetzwerk sollten Sie folgende Punkte besprechen:

- Informieren Sie über die **Gefahr eines Hatestorms** und sensibilisieren Sie die unterstützenden Personen oder Organisationen.
- Erstellen Sie gemeinsam einen **Notfallplan**.
- **Definieren Sie mögliche Aufgaben und Unterstützungsoptionen:**

Ihr Netzwerk kann Ihnen dann in akuten Situationen bei der Beweissicherung helfen, die Moderation auf Social Media übernehmen oder sie können ein gemeinsames Statement veröffentlichen.

E Netiquette

Eine Netiquette ist so etwas wie die Hausordnung für Ihre Social-Media-Kommunikation. In einem kurzen Text mit wenigen Stichpunkten definieren Sie, **welches Verhalten und welche Sprache** Sie sich auf Ihren Profilen wünschen und welche Form der Kommunikation Sie nicht wollen und wie Sie damit umgehen.

Darum sollten Sie eine Netiquette vordefinieren:

- Um auf Ihren Social-Media-Kanälen einen **sicheren Ort zu schaffen**, an dem Hass, Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben. Sie können damit Menschen zu durchaus kontroversen, aber gewaltfreien Diskussionen motivieren.
- Damit **User:innen informiert** werden, welche Art von Verhalten auf Ihren Seiten erwünscht ist und welche nicht.
- Um klarzustellen, wann Sie löschen oder blockieren und dass Sie keinerlei rechtswidrige Inhalte dulden und diese umgehend **löschen und anzeigen**.

Basics für eine Netiquette:

- Keine Fotos von Menschen dürfen ohne ihre Einwilligung gepostet werden.
- Rechtswidrige Inhalte und Inhalte, die gegen die Nutzungsbedingungen und die Community-Standards verstoßen, werden ausnahmslos gelöscht.
- Die Löschung störender Kommentare, insbesondere rassistischer, antisemitischer, faschistischer, antiziganistischer, klassistischer, LGBTQ*-feindlicher, behindertenfeindlicher oder anderer extremistischer Inhalte wird angekündigt.

2. IT-Sicherheit

Digitale Gewalt kann auch in Form von Hacking stattfinden. Durch präventive Maßnahmen schützen Sie Ihre E-Mail- und Social-Media-Konten und machen es Angreifenden schwer, in diese einzudringen.

A Zwei-Faktor-Authentifizierung

Die kennen Sie bestimmt schon vom Online-Banking: die Zwei-Faktor-Authentifizierung. Auf vielen Social-Media-Seiten, aber auch in Ihrem E-Mail-Postfach, gibt es diese Option ebenfalls. Sie gibt Ihnen die Möglichkeit, den Zugang zu Ihrem Konto nicht nur per Passwort zu sichern, sondern zusätzlich durch einen zweiten Faktor (z. B. durch einen Code, der Ihnen per SMS zugesendet wird). Durch eine einfache Maßnahme haben Sie also doppelten Schutz vor Eindringlingen. Wenn Social-Media-Seiten oder andere Webseiten mit Login-Bereich eine Zwei-Faktor-Authentifizierung bereitstellen, sollten Sie diese nutzen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, suchen Sie einfach online (z. B. „Hotmail Zwei-Faktor-Authentifizierung“) und Sie finden die entsprechende Option.

B Passwort-Manager

Als Faustregel gilt: Je komplexer das Passwort, desto sicherer die Daten.

-  Verwenden Sie NIEMALS das gleiche Passwort für verschiedene Seiten oder Programme.
-  Legen Sie sich individuelle, lange Passwörter an, die jedoch keine leicht erratbaren Bestandteile, wie etwa den Namen Ihres Haustiers oder Ihr Geburtsdatum, enthalten.
-  Benutzen Sie Passwort-Manager, um den Überblick über Ihre Passwörter zu behalten. KeePass oder LastPass sind z. B. kostenlose Passwort-Manager, die Sie verwenden können.

C Schutz vor Phishing

Phishing bezeichnet den Versuch, Daten (wie Passwörter oder Kreditkartennummern) mittels **gefälschter** Webseiten, E-Mail-Adressen oder Kurznachrichten abzugreifen. Besonders **Politiker:innen** und **Mitarbeitende aus der Stadtverwaltung** sind von Phishing-Attacken betroffen. Deswegen ist es wichtig, dass Sie sich und Ihre Mitarbeitenden regelmäßig dafür sensibilisieren.

So funktioniert Phishing:

- 1 Sie bekommen eine E-Mail, die meistens so aussieht, als würde sie von einem Dienst kommen, bei dem Sie angemeldet sind, etwa *Office365* oder *DHL*.
- 2 In der E-Mail werden Sie aufgefordert, sich **einzuloggen**, weil z. B. eine Sicherheitsüberprüfung anstehe oder jemand angeblich Zugriff auf Ihr Konto hatte. Zum Login gibt es oft eine bunte Schaltfläche, auf die Sie direkt in der E-Mail klicken sollen.
- 3 Wenn Sie auf diese Schaltfläche klicken, gelangen Sie auf eine Login-Seite, die exakt **so aussieht wie die Originalseite des Dienstes**. In Wirklichkeit ist sie aber **ein Nachbau**. Wenn Sie sich dann bei dieser gefälschten Login-Seite einloggen, haben die Angreifenden sofort Ihr Passwort „gefischt“ und können sich damit selbst einloggen und auf alle Ihre Daten zugreifen.

So erkennen Sie Phishing-Mails:

- Sind der Inhalt und die Zeit der E-Mail glaubhaft und nachvollziehbar?
- Sind die E-Mail-Adresse und der:die Absender:in glaubhaft und nachvollziehbar?
- Wie sind die Endungen von Dateien? Die Dateiendungen zeigen das Dateiformat an und können ein Indiz für potenzielle Malware (also schädliche Programme) sein. Gefährliche Dateianhänge enden mit: .msi, .bat, .js, .exe, .cs, .vb, .jar, .xlsm, .xlm, .xltm, .docm, .dotm, .xlam, .pptm, .potm, .ppam, .ppsm, .sldm.

Präventiver Schutz vor Phishing:



Niemals auf Links in Mails klicken, wenn Sie die Seite, zu der der Link angeblich führen soll, auch im Browser selbst eingeben und öffnen können.

ACHTUNG: Falls Sie doch mal auf einen Link **klicken** und Sie werden aufgefordert, sich neu einzuloggen, tun Sie das **auf keinen Fall**. Denn hier werden dann Ihr Username und Passwort abgegriffen. Schließen Sie zur Sicherheit die Seite und den Browser, öffnen danach eine neue Seite und loggen sich noch einmal direkt bei der Plattform ein. Danach können Sie auf den Link in der Mail klicken. Wenn das Passwort trotzdem wieder angefordert wird, dann könnte hier ein Phishing-Versuch vorliegen. **Ändern Sie in diesem Fall präventiv Ihre Passwörter.**

Auch große Unternehmen werden Opfer von Phishing und Daten-Leaks. Wenn Sie dort in der Kundendatenbank geführt werden, können auf diese Weise auch Ihre Daten in die Hände Dritter gelangen. Ob auf diesem Weg eines Ihrer Passwörter „abgefischt“ wurde, können Sie herausfinden, indem Sie Ihre E-Mail-Adressen auf einer dieser Webseiten eingeben und prüfen lassen:

→ Have I been pwned?: WWW.HAVEIBEEPWNED.COM

→ Hasso-Plattner-Institut: WWW.SEC.HPI.DE

Wenn Sie von einem Daten-Leak betroffen sind, wechseln Sie sofort das Passwort und richten Sie eine Zwei-Faktor-Authentifizierung ein.

D Schutz vor digitaler Gewalt auf Online-Veranstaltungen

Der Bildschirm wird plötzlich schwarz, mitten in einer Veranstaltung werden pornographische Bilder gezeigt oder Trolle überfluten die Kommentarspalten, so dass keine Diskussion mehr denkbar ist – die möglichen **Störungen digitaler Veranstaltungen** sind vielfältig. Es ist wichtig, dass Sie als Politiker:in oder Sprecher:in auf einer Online-Veranstaltung immer den Aspekt der digitalen Sicherheit mitbedenken und sich darüber informieren, inwiefern die Veranstaltenden sich damit auseinandergesetzt haben.

- **Nur angemeldete Personen** bekommen den Link zur Veranstaltung.
- Auch im interaktiven Live-Teil einer digitalen Diskussion gilt die **Netiquette** und wer dagegen verstößt, muss den Raum verlassen.

- Die von Ihnen definierten **Kommunikationsregeln** können Sie **im Voraus an die Teilnehmenden per E-Mail schicken** und nochmal **zu Beginn der Veranstaltung erläutern**.
- Bei analogen Veranstaltungen gibt es eine Trennung zwischen der technischen Koordination und der Moderation. Bei digitalen Veranstaltungen sollte es nicht anders sein. Definieren Sie am Anfang der Veranstaltung eine Person, die sich ausschließlich um die **technische Sicherheit** kümmert und störende Menschen schnell ausschließen kann. Diese Rolle können auch Ehrenamtliche übernehmen. Erinnern Sie auch die **Moderation** aktiv daran, störenden Menschen und diskriminierenden Inhalten keinen Raum zu geben.
- Führen Sie Online-Veranstaltungen (wenn nicht unbedingt anders erforderlich) so durch, dass die Teilnehmenden nicht **aktiv Audio und Video beitragen können**. Denn diese Funktionen können missbraucht werden, um durch Zwischenrufe oder das Zeigen unerlaubter Bilder und Symbole zu stören. Das ist besonders bei Veranstaltungen mit hoher Teilnehmendenzahl wichtig!
- **Notfallplan vorbereiten**: Beantworten Sie sich vorab Fragen wie „Können die Täter:innen schnell identifiziert und ausgeladen werden?“, „Ist ein Link für einen neuen digitalen Raum vorbereitet, der bei Bedarf schnell an die Teilnehmenden verschickt werden kann?“
- **Beweissicherung**: Informieren Sie die Teilnehmenden im Vorfeld, dass im Fall einer Störung die Veranstaltung aufgezeichnet wird.

Diese Tipps und mehr dazu finden Sie in dem Handlungsblatt der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus „Auch digital sichere Räume schaffen“.¹³

3. Analoge Sicherheit

Wenn Menschen zu Gewalt gegen Sie aufrufen, kann Gewalt leicht vom digitalen ins analoge Leben übergehen. Daher ist es wichtig, dass Sie vorsichtig mit Ihren Daten umgehen und private Daten (wie Wohnadresse, Geburtsdatum oder Ihren privaten Kalender) nicht ins Netz stellen. Denn wenn Angreifende Ihre Wohnadresse kennen oder an andere Informationen kommen, die sie als Druckmittel verwenden können (wie private Fotos), können sie diese missbrauchen.

¹³ Auch Digital sichere Räume schaffen. Online-Veranstaltungen und -Seminare schützen – Zum Umgang mit rechtsextremen, rassistischen und antisemitischen Störungen und Bedrohungen (2020); 8 Seiten; Hg: MBR/VDK e.V. in Kooperation mit: Bundesverband RIAS e.V. https://mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2021/02/200715_MBR_RIAS-Handout-Zoombombing-1.pdf.

EXKURS

Doxxing

Doxxing bezeichnet das Veröffentlichens privater und personenbezogener Daten einer anderen Person im Internet. Im Detail bedeutet es, dass jemand die Wohnadresse, die private Handynummer, Chatverläufe, private Fotos oder auch amtliche Dokumente einer anderen Person systematisch sammelt und diese – ohne deren Zustimmung – im Netz publiziert. Doxxing ist ein digitales Gewaltinstrument.

Die Daten für Doxxing können sowohl aus öffentlich zugänglichen Suchmaschinen wie Google oder Social-Media-Profilen gefiltert, aus gehackten Konten zusammengetragen oder illegal beschafft werden. Wozu die gesammelten Daten genau genutzt werden, ist von Fall zu Fall unterschiedlich. Aber in allen Fällen handelt es sich um Datenmissbrauch.

Gefahr durch Doxxing

- X** Durch Veröffentlichens der privaten Wohnadresse: Die betroffene Person kann in ihrem Zuhause belästigt, bedroht, erpresst, eingeschüchtert und verunsichert werden.
- X** Das Veröffentlichens von privaten Fotos, etwa von Kindern oder Familienmitgliedern, stellt für diese eine Gefahr dar, da sie nicht mehr anonym sind.
- X** Durch Veröffentlichens der Telefonnummer können sowohl Büros als auch private Personen mit Telefonterror in ihrer Arbeit gestört und behindert werden.
- X** Das Veröffentlichens von personenbezogenen Daten kann sogar in sogenannten Feindes- oder Todeslisten erfolgen, um zur Gewalt gegen diese Personen aufzurufen.

A Melderegisterauskunftssperre / Übermittlungssperre

Bedrohungen bekommen eine andere Ebene von Gefahr, wenn die bedrohende Person Ihre private Wohnadresse kennt. Denn so kann die Person Sie verfolgen oder Sie vor Ihrer Haustür angreifen. Daher ist es wichtig, Ihre private Wohnadresse geheim zu halten. Diese kann jedoch in Kombination mit bestimmten personenbezogenen Informationen wie beispielsweise Name, Geburtsdatum und / oder frühere Wohnadresse beim Bürgeramt erfragt werden. Wenn Sie generell politisch aktiv, von einer Hetzkampagne betroffen oder Zielscheibe bestimmter Gruppen sind, empfehlen wir Ihnen, eine sogenannte **Melderegisterauskunftssperre zu beantragen**.

Damit diese durch die Meldebehörden eingetragen werden kann, müssen Sie in Ihrem Antrag erklären, aufgrund welcher triftigen Gründe Sie eine Auskunftssperre benötigen. Diese Sperre gilt für **zwei Jahre** und muss dann gegebenenfalls erneut beantragt werden.

Bei **Politiker:innen** empfehlen wir, auch eine **Übermittlungssperre** zu beantragen.

Damit kann die Meldebehörde Ihre Wohnadresse auch nicht **an andere Behörden oder Institutionen** weitergeben.

HateAid kann Sie mit einem **Begleitschreiben** unterstützen, in dem Ihre Situation erläutert und auf die Notwendigkeit einer Melderegisterauskunftssperre in Ihrem Fall aufmerksam gemacht wird.

B Private Daten schützen

So können Sie ihre privaten Daten schützen und Ihre eigene Sicherheit erhöhen:

- Denken Sie daran, die **Wohnadresse** von Ihrer **E-Mail-Signatur**, von **Registerlisten** und, wenn möglich, auch von **Wahllisten** entfernen zu lassen.
- Ist Ihre Wohnadresse im **Impressum** Ihrer Website veröffentlicht? Informieren Sie sich, ob Sie in diesem Fall oder in ähnlichen Fällen eine andere Adresse verwenden können, z. B. die der Organisation, in der Sie arbeiten.
- **Wer** kennt Ihre Wohnadresse sonst und kann sie in bestimmten Kreisen verbreiten? Kontaktieren Sie diese Personen und sensibilisieren Sie sie für das Thema Sicherheit.
- Reden Sie mit Ihrem oder Ihrer **Arbeitgeber:in** darüber, dass Ihre **persönlichen Informationen und Daten geheim bleiben** sollen.
- Kommunizieren Sie **keine Hinweise** zu Ihrem **Wohnort oder -viertel** öffentlich und stellen Sie **keine Fotos** von Ihrer Straße oder Ihrem Haus ins Netz.

HateAid kann einen sogenannten **Privatsphären-Check** für Sie durchführen, um herauszufinden, welche sensiblen Daten über Sie im Netz zu finden sind und wie diese entfernt werden können.

TIPP: Wenn Sie nicht mehr wissen, wann und wo Ihre Adresse im Netz auftauchen könnte, dann **recherchieren Sie Ihren Namen in Kombination mit einigen persönlichen Daten bei Google.**

C **Veranstaltungen bei der Polizei im Vorfeld melden**

„*Silencing*“, oder „Mundtotmachen“, ist eine Strategie, mit der auch Veranstaltungen außerhalb des Netzes sabotiert werden. Durch **unaufgeforderte Wortergreifung** versuchen vor allem Rechtsextremist:innen, Menschen mit anderen politischen Meinungen die Bühne zu stehlen und sie so zum Schweigen zu bringen. Oft verwendete Methoden, um **Veranstaltungen zu stören**, sind: Flugblätter in den Saal werfen, andauerndes Schreien oder das Abspielen lauter Musik. So sollen unliebsame Reden, Diskussionen oder auch Theaterstücke behindert werden. Das können Sie dagegen tun:

Maßnahmen gegen Störungen:

- Bevor Sie als Sprecher:in zu einer Veranstaltung gehen, fragen Sie die Veranstaltenden nach deren Sicherheitsmaßnahmen.
- Sind die Technikverantwortlichen über dieses Thema und die potenzielle Gefahr informiert? Ist die Moderation darauf vorbereitet?
- Um Wortergreifungen zu vermeiden, achten Sie darauf, dass die Moderation auch bei Fragen aus dem Publikum immer das Mikrofon behält. Damit hat sie die Kontrolle.
- In Städten mit starken rechtsextremen Strukturen ist es wichtig, die Veranstaltung schon im Vorfeld bei der Polizei zu melden.
- Die Sicherheit Ihrer Gäste geht vor, daher ist es besonders bei öffentlichen Veranstaltungen empfehlenswert, auch Sicherheitsexpert:innen beim Einlass zu involvieren, die Extremist:innen erkennen, ihnen keinen Zugang gewähren oder bei Angriffen intervenieren.
- Wenn Sie selbst eine Veranstaltung planen, ist es wichtig, einen Sicherheitsplan zu entwickeln, der diese Punkte abdeckt.

Die Teams des Bundesverbands Mobile Beratung können Sie diesbezüglich umfassend beraten und Sie unterstützen.

2. HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN IN AKUTEN SITUATIONEN

EXKURS

Konsequenzen von digitaler Gewalt auf die Psyche

Die Kommunikation auf Social-Media-Kanälen erfolgt auf Distanz – oft kennt man die angreifende Person nicht. Dennoch kann sich ein Angriff sehr persönlich anfühlen. Betroffene berichten, dass sie sich bloßgestellt, allein und unterdrückt gefühlt haben und oft massive Schamgefühle erlebten. Leider werden digitale Angriffe häufig kleingeredet und nicht als psychische Gewalt anerkannt.

Aufgrund mangelnder Sensibilisierung für digitale Gewalt werden Betroffene mitunter sogar selbst für schuldig gehalten, von ihren Arbeitgeber:innen etwa oder Institutionen wie der Polizei.

Der Name dafür ist *Victim blaming* bzw. Opferbeschuldigung. Betroffene müssen dann Sprüche hören wie: „Warum sind Sie überhaupt darauf eingegangen?“, „Vielleicht haben Sie die Situation ja selbst provoziert?“ oder „Wenn Sie auf Social Media aktiv sind, dann müssen Sie mit sowas rechnen – ist ja klar.“

1. Eigene Psyche schützen

Auch wenn der Ort des Angriffs bei digitaler und analoger Gewalt unterschiedlich ist, so ist der Effekt doch oft derselbe: Menschen, die von digitaler Gewalt betroffen sind, leiden unter Umständen unter einer **enormen psychischen Belastung**, die sich in Form von **Ängsten, depressiven Stimmungen und Suizidgedanken** äußern kann. Sozialer Druck, der in vielen Fällen mit digitaler Gewalt einhergeht, kann zu **psychosomatischen Erscheinungen** wie **Kopfschmerzen, Übelkeit** oder **Erbrechen** führen. Dieser Druck spielt besonders bei Politiker:innen eine große Rolle, da sie in ihrem Arbeitsbereich häufig sehr exponiert sind und hohe Leistungen von ihnen erwartet werden.

Außerdem verursachen die existenziellen Konsequenzen von digitaler Gewalt, wie zum Beispiel **Rufschädigung** oder **Berufsverlust**, starke psychische Belastungen für die Betroffenen und alle ihnen nahestehenden Personen. Die Anerkennung von digitaler Gewalt als psychische Gewalt hilft Betroffenen, **offener über ihre Situation zu reden** und eröffnet ihnen damit auch eher die Möglichkeit zur Rechtsdurchsetzung.

A Resilienz

Digitale Gewalt ist psychische Gewalt. Nehmen Sie sie sehr ernst und machen Sie sich klar, dass Sie eine Gewalterfahrung erleben, wenn Sie im Internet angegriffen werden. Seien Sie in einem solchen Fall aufmerksam mit sich selbst und achten sie darauf, Ihre eigenen Grenzen und Kapazitäten zu erkennen. Fragen Sie sich immer zuallererst: „Was macht die Situation mit mir? Was brauche ich jetzt? Was würde mir jetzt ein gutes, sichereres Gefühl geben?“. Wenn es Ihnen nicht gut geht, überlegen Sie sich, ob Sie **mit einer Person aus Ihrem Umfeld** oder aus dem Arbeitsteam darüber **sprechen** können. Wichtig ist, dass Sie den emotionalen Druck, den das Erleben von digitaler Gewalt verursachen kann, nicht unterschätzen. Schaffen Sie sich den **Raum**, um die Situation zu begreifen und zu verarbeiten.

Wenn Sie von digitaler Gewalt akut betroffen sind, kann sich das unterschiedlich auswirken. Hasskampagnen oder Drohmails können eine **traumatische Erfahrung** sein und sind nicht zu unterschätzen. Sprechen Sie mit **Expert:innen** darüber.

UNTERSCHÄTZEN SIE NICHT DIE PSYCHISCHE BELASTUNG VON DIGITALEM HASS

Sie können **HateAid** in solchen akuten Situationen jederzeit kontaktieren. In einem telefonischen Gespräch unterstützt Sie unsere Beratung dabei, Ihre Gedanken zu ordnen – und **fängt Sie emotional auf**.

2. Kommunikation

Wenn Sie von digitaler Gewalt betroffen sind, fühlen Sie sich am Anfang vielleicht überfordert und eingeengt. Sie wissen erstmal nicht, was Sie tun können. Wichtig ist jetzt, sich aktiv daran zu erinnern, dass Sie auch in akuten Situationen handlungsfähig sind und Ihnen verschiedene Möglichkeiten zur Reaktion offenstehen.

A Gegenrede (Counter Speech)

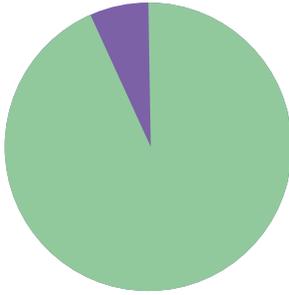
Eine der Strategien zum Umgang mit problematischen Kommentaren besteht darin, auf sie zu reagieren. Wenn Sie die emotionalen Kapazitäten dazu haben, ist es wichtig, Gegenrede zu leisten.

Wann? Reagieren Sie auf sachliche und konstruktive Kommentare und nicht auf reine Provokationen.

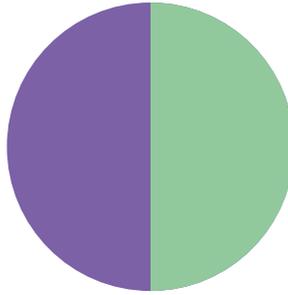
Wie? Besonders für Politiker:innen und Personen des öffentlichen Lebens ist es wichtig, genau zu überlegen, **was** sie schreiben und **wie**. Generell empfehlen wir Folgendes:

- **Priorisierung:** Nicht alle Kommentare müssen beantwortet werden. Suchen Sie die Themen aus, die von mehreren Menschen in den Kommentaren angesprochen wurden oder beantworten Sie zuerst die Kommentare, die viele Likes angezogen haben – solange es keine provokanten Kommentare sind.
- Gehen Sie **nicht auf provokante Kommentare** ein. Sie führen fast nie zu einer politischen Diskussion, sondern sind nur zur Ablenkung und Ressourcenverschwendung gedacht.
- **Klar und verständlich positionieren:** Verwenden Sie einfache, kurze und deutliche Formulierungen.
- **Deeskalieren:** Bleiben Sie bei Ihrem Ziel, eine gute Diskussionskultur und -atmosphäre zu schaffen. Bleiben Sie **respektvoll, sachlich** und verwenden Sie nicht die Kategorien „wahr / unwahr“ oder „falsch / richtig“. Wenn mit **Fakten** und **Zahlen** argumentiert wird, fordern Sie die **Quellen** ein und verwenden Sie selbst empirische Daten für Ihre Argumente. Wenn Sie eine Argumentationssammlung haben, können Sie diese hier einsetzen.
- **Keine Endlosdiskussionen:** In der Regel können Sie davon ausgehen, dass eine Person, die nach drei Kommentaren nicht auf Sie zugeht, kein Interesse an einem Meinungs austausch hat. Lassen Sie sich also nicht auf Endlosdiskussionen ein und beenden Sie diese nach etwa drei Antwortkommentaren.

Warum? Es handelt sich bei den Menschen, die Hass im Netz verbreiten, um eine sehr **kleine Minderheit** – jedoch um eine laute. Doch es gibt weit mehr **still Mitlesende**, die die hitzigen Diskussionen im Netz nur passiv verfolgen, aber von ihnen beeinflusst werden. Für diese Menschen reagieren Sie auf Kommentare und leisten Gegenrede. Denn so zeigen Sie, wie sichere Debattenkultur geht und motivieren im Idealfall die Stillen zum Interagieren.



ACCOUNTS



LIKES

Laut der Studie „Hass auf Knopfdruck“ sorgen gerade mal **5 % der hoch aktiven Accounts für 50 % der Likes unter Hasskommentaren.**¹⁴

¹⁴ Vgl. Institute for Strategic Dialogue und #ichbinhier.

B Ein Statement veröffentlichen

Im politischen Bereich ist Schweigen auch eine Antwort und kann manchmal gefährliche Konsequenzen nach sich ziehen – zum Beispiel, wenn **falsche Tatsachen über Sie** verbreitet werden. Eine Möglichkeit sich zu wehren, ist dagegen, ein Statement zu verfassen. Ein Statement kann kurz etwa als Facebook-Kommentar unter einem Beitrag **geteilt** (und **gepinnt**) werden. Es kann aber auch als ausführlicher Text prominent auf Ihrer Website oder Facebook-Seite veröffentlicht werden. Wichtig ist, folgende Aspekte dabei zu beachten:

- 1 **Zu welchem Zeitpunkt** wollen Sie Ihr Statement veröffentlichen?
Tun Sie es dann, wenn Sie voraussichtlich auch die emotionalen und zeitlichen Kapazitäten dafür haben.
- 2 **Welche Sprache** wird in Ihrem Statement verwendet, um die **gewünschte Zielgruppe anzusprechen**? Achten Sie darauf, dass Sie im emotionalen Stress selbst **keine strafrechtlich relevanten Inhalte** oder **Formulierungen** verwenden.
- 3 Involvieren Sie **andere Akteur:innen**, die das Statement **mitunterzeichnen**. Das gibt Ihnen und Ihrem Statement Stärke. Das hilft, besonders wenn falsche Tatsachen verbreitet wurden, diese schnell zu korrigieren.
- 4 Bitten Sie Bekannte oder Freund:innen, die sich mit dem Thema auskennen, das Statement gegenzulesen und Ihnen ein neutrales Feedback zu geben. So gehen Sie sicher, dass Ihr Statement nicht nur eine kurzfristige emotionale Reaktion ist, sondern wirklich das Anliegen transportiert, das Sie kommunizieren wollen.

HateAid kann Sie bei diesem Prozess mit einer **Kommunikationsberatung** unterstützen.

C Solidarität aktivieren

Gemeinsam ist es einfacher, Gegenrede zu leisten. Besonders, wenn Sie gerade eine Hasskampagne erleben oder auf eine Verleumdung reagieren wollen.

Wenn Sie akut betroffen sind und noch kein Solidaritätsnetzwerk aufgebaut haben, ist es mit viel Aufwand verbunden, einzelne **potenzielle Verbündete anzusprechen**. Suchen Sie daher gezielt nach Menschen, mit denen Sie bereits in Kontakt sind. Leute, die Sie unterstützen und andere Menschen aktivieren können. Dabei zählt zuerst die Qualität der Unterstützung, nicht die Anzahl der Unterstützenden.

D Mit Humor reagieren

Es ist wichtig, Menschen, die Hass im Netz verbreiten, **keine Bühne zu bieten**. Wenn Sie aber auf sie reagieren, kann es sowohl für Sie als auch für andere sehr stärkend sein, wenn Sie auf die problematischen Inhalte humorvoll reagieren. Somit schaffen Sie für sich Distanz und nehmen den Kommentaren gleichzeitig die Ernsthaftigkeit. Auf der Seite *No Hate Speech* finden Sie Graphiken und Memes zu unterschiedlichen Themen, mit denen Sie schnell auf Nachrichten reagieren können.

E Löschen

Bei manchen Kommentaren ist klar, dass es den Verfassenden von vornherein nicht um eine konstruktive Diskussion ging, sondern nur um Hass. Lassen Sie sich davon nicht verunsichern und denken Sie an die eigene Netiquette, in der die Regeln klar und deutlich definiert sind. Alles, was gegen die Netiquette verstößt, darf **konsequent gelöscht** werden, auch wenn der Kommentar bereits Likes bekommen hat. Das sollten Sie auch transparent kommunizieren und durchziehen. Es ist wichtig, um zu zeigen, dass Sie sich an die Regeln halten und den **sicheren Ort**, der Ihre Seite für Sie und für alle andere Nutzer:innen sein soll, wirklich anbieten können. **Aber Achtung!** Bevor Sie Kommentare löschen, erstellen Sie rechtssichere Screenshots davon, für den Fall, dass Sie später rechtliche Schritte einleiten wollen.

HateAid kann Sie dabei unterstützen, **rechtssichere Screenshots** zu erstellen.

F Melden (Community-Richtlinien, NetzDG)

Sie möchten, dass die Plattform unangemessene oder gewaltsame Kommentare löscht? Es gibt zwei Möglichkeiten, Kommentare auf Plattformen zu melden. Klicken Sie auf den Kommentar und es wird Ihnen die Option „Kommentar melden“ angezeigt. Wenn Sie daraufklicken, bekommen Sie zwei Optionen: entweder nach den Community-Richtlinien oder nach dem NetzDG zu melden.

Community-Richtlinien

Jede Plattform definiert ihre eigenen Community-Richtlinien. Wenn Sie einen Kommentar melden, weil er Ihres Erachtens nach gegen diese Community-Richtlinien verstößt, wird die Plattform überprüfen, ob dem tatsächlich so ist und den Kommentar entsprechend löschen oder stehen lassen.

Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG)

Wenn Sie einen Kommentar nach dem NetzDG melden, muss die Plattform prüfen, ob der Kommentar nach deutschem Strafrecht strafbar ist, weil zum Beispiel eine Beleidigung, üble Nachrede, Volksverhetzung oder eine Bedrohung vorliegt. Sofern es sich um einen solchen rechtswidrigen Inhalt handelt, sind die Plattformen verpflichtet, diesen innerhalb einer bestimmten Frist zu löschen.

Manche Plattformen fordern Sie bei der Meldung nach NetzDG dazu auf, einzuschätzen, welche Straftat hier vorliegt. Hier können Sie einfach eine Vermutung angeben. Sie müssen nicht sicher wissen, welche Straftat das ist. Die Plattform ist in jedem Fall verpflichtet, Ihrer Meldung nachzugehen und den Kommentar zu prüfen.

3. IT-Sicherheit

A Alle Passwörter ändern

Wenn Sie akut von einer Hasskampagne oder von Cyberstalking betroffen sind, kann das Hacking Ihrer Social-Media- oder E-Mail-Konten ein weiterer Versuch sein, Sie anzugreifen. So wollen die Angreifenden an weitere persönliche Daten von Ihnen kommen, die sie dann im Netz verbreiten können. Manchmal bekommen Sie auch von den Plattformen eine Benachrichtigung, dass jemand sich in Ihrem Konto einloggen wollte. Ändern Sie in diesem Fall sofort Ihre Passwörter und benutzen komplexe neue, um Ihre Daten zu schützen.

→ MEHR DAZU AUF SEITE 19

B IT-Unterstützung holen

Dass sich nicht jede Person mit IT-Sicherheit auskennt, wird leider oft ausgenutzt. Sie müssen aber keine Expertise in dem Bereich haben. Es ist nur wichtig, sich in akuten Situationen von **IT-Sicherheitsexpert:innen** Unterstützung zu holen. Wichtige Fragen sind:

-  Wie erkennen Sie, ob Ihre Geräte gehackt wurden?
-  Wie können Sie Ihre Geräte schützen?
-  Wie erkennen Sie, ob Ihre Konten sicher sind?
-  Wie können Sie einen Hacking-Versuch nachweisen?

HateAid kann Sie zum Thema **IT-Sicherheit** beraten.

EXKURS

Warum ist es wichtig, sich rechtlich zur Wehr zu setzen?

Man kann diskriminierende und beleidigende Kommentare immer wieder löschen, doch für eine strukturelle und langfristige Veränderung reicht das nicht. Dafür ist es wichtig, Hasskommentare und digitale Gewalt anzuzeigen. Denn:

§ Ermittlungsbehörden können in vielen Fällen die Identität der Täter:innen herausfinden.

§ Mehr Anzeigen steigern das Bewusstsein der Strafverfolgungsbehörden, dass hier ein dringendes Problem vorliegt. Mit mehr Anzeigen wird digitale Gewalt auch anhand von Zahlen dokumentiert. So erhält das Thema mehr Aufmerksamkeit bei Politik und Gesetzgebung.

§ Strafverfolgung hat einen starken Abschreckungseffekt und kann dazu führen, dass Täter:innen aus Sorge vor möglichen Konsequenzen keinen Hass mehr verbreiten.

§ Anzeigen machen deutlich, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt, sondern um ein umfassendes Problem und eine Gefahr für unsere Demokratie.

Um rechtlich vorgehen zu können, ist es aber wichtig, gesicherte Beweise zu haben.

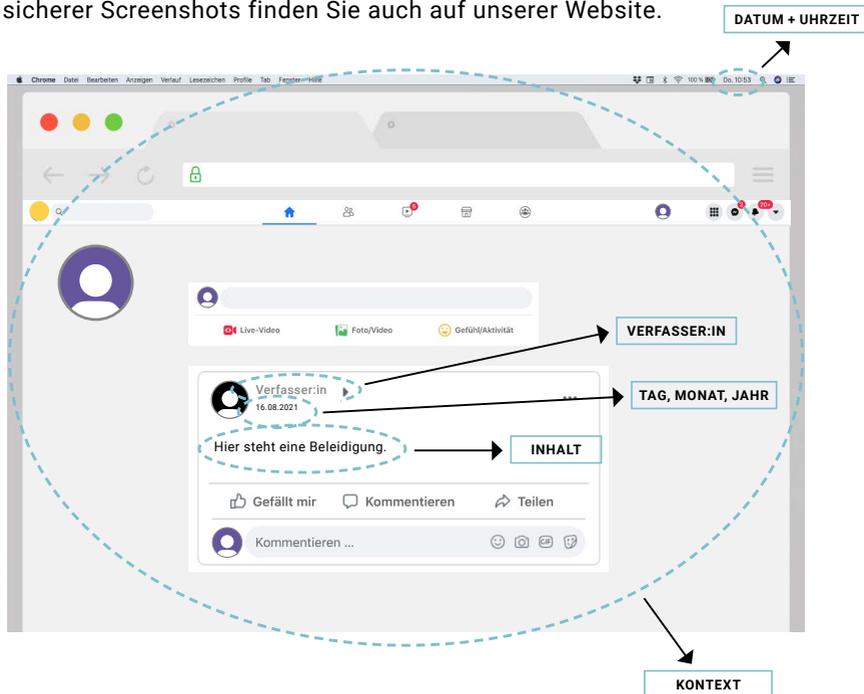
4. Rechtliches Vorgehen

A Beweissicherung (rechtssichere Screenshots)

Als Beweis für einen digitalen Angriff brauchen Sie rechtssichere Screenshots (also Bildschirmfotos) von dem Kommentar oder Inhalt, den Sie zur Anzeige bringen wollen. Auf dem Screenshot müssen zu sehen sein:

- **Inhalt** (also etwa der Hasskommentar oder Blogbeitrag, der angezeigt werden soll – oder die Bedrohung in einer E-Mail)
- **Kontext des Inhalts** (beispielsweise die Kommentare oder Statements, auf die sich der Hasskommentar bezieht, oder das Video, worunter der Kommentar steht)
- **Datum** (Tag / Monat / Jahr)
- **Uhrzeit**
- **Verfassende Person**

Es muss deutlich werden, gegen wen sich der Kommentar richtet und dass er nicht etwa auf einen der anderen Kommentare innerhalb der Diskussion antwortet. Eine Anleitung zur Erstellung rechtssicherer Screenshots finden Sie auch auf unserer Website.



B Zeug:innen kontaktieren

Sollten Sie keine rechtssicheren Screenshots haben, ist es sinnvoll, Zeug:innen zu kontaktieren. Zeug:innen können sein:

- Personen aus Ihrem Umfeld, die evtl. rechtssichere Screenshots von den Angriffen gegen Sie gemacht haben.
- Personen aus Ihrem Umfeld, die die Situation, den Kommentar oder die Nachricht gesehen haben.
- Menschen, die sich in einer Kommentarspalte mit Ihnen solidarisch gezeigt haben.

Kontaktieren Sie diese, damit Sie für die Zukunft Zeug:innen an Ihrer Seite wissen und Sie den Inhalt auch ohne Screenshot anzeigen können.

III. MÖGLICHKEITEN DER RECHTSDURCHSETZUNG

1. Strafrecht und Zivilrecht

Um sich rechtlich gegen digitale Gewalt zu wehren, gibt es in Deutschland zwei Möglichkeiten: Betroffene können **strafrechtlich** und / oder **zivilrechtlich** gegen die mutmaßlichen Täter:innen vorgehen.

A Strafrecht

Bei einem Strafverfahren geht es in erster Linie darum, dass Täter:innen für ihr rechtswidriges Verhalten zur Verantwortung gezogen werden, indem sie zum Beispiel zu einer Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe verurteilt werden. Diese Aufgabe **übernehmen** die zuständigen **Strafverfolgungsbehörden** und die **Gerichte**. Das Ziel eines Strafverfahrens ist es dabei nicht, dass Hasskommentare entfernt werden oder Sie eine Entschädigung erhalten.

B Zivilrecht

Der zivilrechtliche Prozess hingegen dient, anders als das Strafrecht, **der Durchsetzung Ihrer persönlichen Rechte und Ansprüche gegen Täter:innen**. Das kann ein Anspruch auf **Löschung von Hasskommentaren** sein,

die zukünftige Verpflichtung der Täter:innen zur Unterlassung solcher Hasskommentare gegen Sie oder, bei schweren Persönlichkeitsrechtsverletzungen, auch eine **Geldentschädigung**. In einem Zivilprozess **klagen Sie als Privatperson** und tragen auch das Kostenrisiko für Anwalts- und Gerichtskosten. In der Regel brauchen Sie für ein zivilrechtliches Vorgehen die Unterstützung durch einen Anwalt oder eine Anwältin.

2. Straftatbestände im Überblick

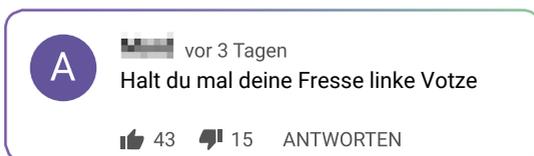
A Beleidigung

Eine Beleidigung (§ 185 StGB) liegt vor, wenn eine Person eine **missachtende** oder **herabwürdigende, ehrverletzende Meinung** über Sie äußert. Das kann verbal, durch Gestik, Schrift oder Bilder geschehen. Auch **Organisationen** (Vereine, Unternehmen etc.) können beleidigt werden. Die Tat wird nur dann verfolgt, wenn die verletzte Person das beantragt.

- § Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.
- § Wenn die Beleidigung öffentlich begangen wird (in einer Versammlung etwa oder durch das Verbreiten eines Inhalts im Netz), dann kann sie mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.
- § Richtet sie sich gegen Personen des politischen Lebens, wie bspw. kommunal Engagierte oder Kommunalpolitiker:innen, kann die Freiheitsstrafe sogar bis zu drei Jahren betragen.

STRAFE

Beispiel:



B Üble Nachrede und Verleumdung

Eine üble Nachrede (§ 186 StGB) oder Verleumdung (§ 187 StGB) liegt vor, wenn **unwahre Tatsachen verbreitet werden**. Es muss sich dabei um eine **abwertende** unwahre Tatsache handeln, die über Sie verbreitet wird, um Sie zu **diffamieren**.

- Anders als bei der Beleidigung, wird hier eine **unwahre Tatsache** (objektiv beweisbar) und keine rechtswidrige Meinungsäußerung (subjektives Werturteil) verbreitet.
- Es spielt keine Rolle, ob die Person glaubt, dass die Behauptung wahr ist oder ob sie die Behauptung von einer dritten Person (z. B. durch das Teilen in sozialen Netzwerken) übernommen hat.
- **Üble Nachrede:** Wenn jemand eine abwertende Tatsache über Sie behauptet, die Behauptung allerdings nicht bewiesen werden kann, dann handelt es sich in der Regel um üble Nachrede.
- **Verleumdung:** Weiß die Person sogar, dass es sich um eine falsche Tatsache handelt und verbreitet sie dennoch, dann liegt in der Regel eine Verleumdung vor.
- Auch Organisationen (Vereine, Unternehmen etc.) können verleumdet werden. Die Tat wird nur dann verfolgt, wenn die verletzte Person das beantragt.

STRAFE

§ Bei übler Nachrede droht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe.

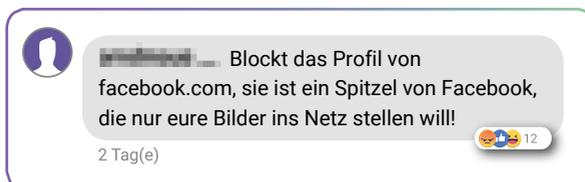
§ Bei Verleumdung droht eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

§ Wenn sie öffentlich begangen wird (in einer Versammlung etwa oder durch das Verbreiten eines Inhalts im Netz), kann

- üble Nachrede mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe geahndet werden und
- Verleumdung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe.

§ Bei Personen des politischen Lebens, wie z. B. kommunal Engagierten oder Kommunalpolitiker:innen, kann die Freiheitsstrafe bei übler Nachrede drei Monate bis fünf Jahre betragen, bei einer Verleumdung sechs Monate bis zu fünf Jahre. Eine Geldstrafe ist nicht möglich.

Beispiel:



C Nötigung

Eine Nötigung (§ 240 StGB) liegt vor, wenn Sie jemand mit Gewalt oder **durch Drohung gegen Ihren Willen zu einem bestimmten Verhalten zwingen will**.

- Das Verhalten kann in **Handeln, Dulden** oder **Unterlassen** bestehen.
- Die Drohung muss dabei im Verhältnis zum angestrebten Verhalten **verwerflich** sein.
- Der **Versuch einer Nötigung** ist strafbar.

§ Eine Nötigung kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet werden.

STRAFE

Beispiel:

~~VERBRECHEN~~

Wenn du deinen Artikel nicht löschst, polier ich Dir die Fresse.

11:40 ✓

D Bedrohung

Eine Bedrohung (§ 241 StGB) liegt vor, wenn jemand **Sie** oder **eine Ihnen nahestehende Person mit einer bestimmten rechtswidrigen Tat bedroht**. Dies kann entweder ein **Verbrechen** sein, das heißt eine schwere Straftat, die mit mindestens **einem Jahr Freiheitsstrafe** geahndet wird, oder eine andere in § 241 StGB **aufgezählte Tat**. Zum Beispiel die Androhung einer Vergewaltigung oder Körperverletzung oder in bestimmten Fällen sogar eine Sachbeschädigung.

- **Auch die Vortäuschung eines Verbrechens** ist strafbar, etwa wenn man Sie glauben lässt, dass ein Verbrechen gegen Sie begangen wird.
- Die Bedrohung muss **ernstzunehmend** sein. Das bedeutet, dass objektiv der Eindruck erweckt werden muss, dass **die androhte Straftat begangen werden könnte**. Dabei ist es nicht relevant, ob die betroffene Person daran **glaubt**, sondern dass die Täter:innen die Drohung ernst meinen und die Straftat auch durchführen könnten.

- § Bedrohung mit einem Verbrechen kann mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bestraft werden.
- § Bedrohung mit einer bestimmten anderen rechtswidrigen Tat kann mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden.
- § Wenn sie öffentlich begangen wird (etwa in einer Versammlung oder durch das Verbreiten eines Inhalts im Netz), kann sie mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei beziehungsweise drei Jahren (bei Bedrohung mit Verbrechen) oder mit Geldstrafe geahndet werden.

Beispiel:

Verbreiten von...

Dich Penner werde ich bekommen.
Ich stech dich ab!

03:21 ✓

E Belohnung und Billigung von Straftaten

Der Straftatbestand Belohnung und Billigung von Straftaten (§ 140 StGB) wurde im Jahr 2021 durch das Gesetzespaket zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität maßgeblich abgeändert. Damit wurde eine wichtige Regelungslücke geschlossen. Denn bisher war nur die Billigung einer bereits begangenen Straftat strafbar. Nicht erfasst waren hingegen Fälle, in denen Personen **Straftaten befürwortet** hatten, **die (noch) nicht begangen worden sind**. Somit waren bisher zum Beispiel **Vergewaltigungswünsche** nicht strafbar.

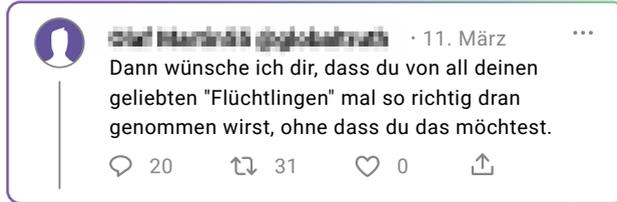
Nunmehr ist die öffentliche oder durch Verbreitung von Inhalten begangene **Billigung** von bestimmten, im Gesetz aufgezählten Straftaten (wie etwa **Vergewaltigung** oder **schwere Körperverletzung**) strafbar. Und zwar auch dann, wenn sie noch nicht begangen wurden.

Die Belohnung einer Straftat setzt hingegen weiterhin voraus, dass eine Straftat bereits begangen wurde.

§ Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre oder Geldstrafe.

STRAFE

Beispiel:



→ EXKURS AUF SEITE 23

F Nachstellung / Stalking

Wenn eine andere Person Sie **unbefugt** und **wiederholt** auf eine Weise verfolgt, die Sie **in Ihrem Alltag stark beeinträchtigt**, macht sie sich der so genannten Nachstellung (§ 238 StGB) strafbar, besser bekannt als Stalking.

Verfolgung kann in verschiedenen Formen auftreten. So kann es Stalking sein, wenn jemand Sie **wiederholt aufsucht** oder Ihnen immer wieder **Nachrichten sendet**. Wenn jemand Sie **telefonisch terrorisiert** oder **Dritte dazu auffordert, Sie zu kontaktieren**. Oder auch, wenn jemand **Ihre Daten missbraucht** und in Ihrem Namen Bestellungen aufgibt. Letzteres erfahren häufig Betroffene von Doxxing. Auch das **Verbreiten von Bildmaterial**, das Sie betrifft, oder das **Anlegen eines Fake-Profiles** in Ihrem Namen fallen hierunter.

§ Freiheitsstrafe bis zu drei Jahre oder Geldstrafe.

STRAFE

G Volksverhetzung

Volksverhetzung (§ 130 StGB) liegt meist dann vor, **wenn gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe** (zum Beispiel Geflüchtete, Menschen jüdischen Glaubens, Migrant:innen, LGBTIQ* oder Frauen allgemein) zu Hass **aufgestachelt** oder **zu Gewalt aufgerufen** wird. Volksverhetzung kann auch dann vorliegen, wenn eine solche Gruppe in einer Art und Weise **beschimpft** oder **verleumdet** wird, die sie als **gefährlich erscheinen** lassen soll.

Es gilt auch als Volksverhetzung (mit geringerer Strafandrohung), wenn **hetzende Inhalte öffentlich verbreitet, beworben oder angeboten werden**. Dafür müssen Täter:innen nicht die Urheber:innen der Inhalte sein.

§ Volksverhetzung ist kein Kavaliersdelikt! Sie wird mit Freiheitsstrafen von bis zu fünf Jahren geahndet.

STRAFE

Die Bestrafung von Volksverhetzung dient nicht nur dem individuellen Schutz vor Hetze, sondern auch allgemein dem friedlichen gesellschaftlichen Zusammenleben. Daher können Sie sie auch dann zur Anzeige bringen, wenn Sie selbst nicht davon betroffen sind.

Beispiel:

Maria [Name] Das sind keine Flüchtlinge, sondern Parasiten



7 Std. Gefällt 14 Mal Antworten

Antworten Allen antworten Weiterleiten

Di., 15:30

Maria [Name]
Hauptstädte für Sie

Armes armes Deutschland, wo sind wir nur hier angelangt, wenn Kan[Name] en wie Sie jetzt auch noch höhere politische Ä[Name]ter bekleiden dürfen

Maria [Name] ne voll integrierte Regierungsn[Name]



7 Std. Gefällt 14 Mal Antworten

Verbraucher [Name]
Was gibt es bloß für denkbe[Name] Spinner.

11:40 //

IV. WAS INSTITUTIONEN UND ARBEITGEBER:INNEN TUN KÖNNEN

Maßnahmen – ob präventiv oder akut – gegen digitale Gewalt sollten immer als Paket verstanden werden. Dieses besteht aus Möglichkeiten, die Sie als betroffene Person haben und Schritten, die Institutionen und Arbeitgeber:innen gehen können, um **Mitarbeitende** so weit wie möglich zu **schützen** und zu **unterstützen**. Anfeindungen, die Ihren Mitarbeitenden aufgrund ihres Engagements innerhalb Ihrer Organisation ent-

gegenschlagen, werden zwar auf dem Rücken einzelner Personen ausgetragen, richten sich aber **gegen Ihre Organisation** als Ganzes sowie **gegen Ihre demokratische Beteiligung**.

Folgende Maßnahmen können Arbeitgeber:innen und Institutionen treffen, um für ihre haupt- und ehrenamtlich Engagierten Verantwortung zu übernehmen:

Datenschutz

- Richten Sie Ihren Mitarbeitenden **separate E-Mail-Adressen** für Ehrenämter und Mandate ein, um ihre Privatsphäre weitgehend zu schützen. Sie sollten nicht mit privaten E-Mail-Adressen arbeiten.
- Behandeln Sie die Telefonnummern **vertraulich** und ermöglichen Sie, wo immer möglich, **Firmenhandys**.
- Halten Sie eine **enge Abstimmung** mit Ihren Mitarbeitenden dazu, welche von deren Daten (Foto, Name, etc.) **auf Ihrer Website** oder in der **Öffentlichkeit** kommuniziert werden sollen oder dürfen.

Positionierung

Wenn Betroffene wissen, dass Sie ein kollegiales Umfeld haben, auf das sie sich verlassen können, fühlen sie sich gestärkt, bleiben bei ihrem Engagement und sind handlungsfähig. Dafür benötigen sie aber starke Partner:innen, die bereit sind, sich zu positionieren.

- **Formulieren Sie Grundsätze** für Ihre Organisation, auf die sich alle bei Angriffen berufen können.
- **Unterstützen Sie Ihre Mitarbeitenden bei Angriffen**. Veröffentlichen Sie in dem Fall ein Statement, das Ihre Mitarbeitenden verteidigt und für Ihre Werte als Organisation steht.

- Treten Sie als Organisation oder Behörde **gemeinsam** und geschlossen auf, wenn Einzelne mit Hass und Hetze verfolgt werden.

Kommunikation

- Formulieren Sie eine **Geschäftsordnung** (interne Kommunikation) sowie eine **Netiquette** (externe Online-Kommunikation), auf die sich bei Anfeindungen und digitaler Gewalt alle berufen können.
- **Schulen** Sie ihre Kommunikationsabteilung präventiv, wie bei Anfeindungen zu verfahren ist.
- Regeln Sie die externe Kommunikation so arbeitsteilig, dass nicht **wenige Einzelne** einem eventuellen Angriff **allein** ausgesetzt sind.
- Im besten Fall gibt es in Ihren Strukturen **geschulte Personen**, die das **Community Management** für Ihre Social-Media-Kanäle übernehmen und Ihre Netiquette dort durchsetzen. Diese Leute können dann auch strafrechtlich relevante Nachrichten als Beweise sichern und andere Verstöße konsequent löschen.

Empowerment

HANDELN SIE NICHT ERST, WENN IHRE MITARBEITENDEN SCHON BETROFFEN SIND.

Denn wenn sie im Voraus persönlich und systematisch darauf vorbereitet wurden, dass es aufgrund ihres Engagements auch zu digitaler Gewalt kommen könnte, sind sie oft resilienter. Das heißt, sie können mit der Situation besser umgehen.

- Bieten Sie Mitarbeitenden **aktiv Unterstützung** und Mentoring an: vor der Übernahme eines (Ehren-)Amts oder Mandats sowie währenddessen.
- Informieren und unterstützen Sie Ihre Mitarbeitenden bei der Melderegisterauskunftssperre.
- Nehmen Sie als Organisation **Beratungs- und Trainingsangebote** zu diesem Themenfeld in Anspruch und aktualisieren Sie regelmäßig Ihren Wissensstand. Wenden Sie sich dazu an eine Beratungsstelle oder an HateAid. Wir können Sie bei der Vorbereitung unterstützen und Ihre Mitarbeitenden schulen.
- Bieten Sie Supervision oder kollegiale Beratung für die Social-Media-Zuständigen in Ihrer Organisation an, damit diese über die erlebten Fälle sprechen und sich austauschen können.

Solidarität

ALLEIN SIND BETROFFENE DEUTLICH ANGREIFBARER ALS DIE GESAMTE ORGANISATION.

- **Menschen**, die von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind, werden besonders stark angefeindet. Schützen und unterstützen Sie diese Menschen besonders.
- Ermöglichen Sie es allen, die von Diskriminierungsformen wie Rassismus, Sexismus, Ableismus, Antisemitismus, Antiziganismus, LGBTIQ*-Feindlichkeit oder anderen Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffen sind, sich **innerhalb Ihrer Strukturen zu organisieren, sich auszutauschen und zu vernetzen**.
- Bauen Sie präventiv **Netzwerke der Solidarität** auf – mit anderen lokalen Akteur:innen aus der Zivilgesellschaft, anderen Organisationen und Privatpersonen.

Sie bieten die Struktur an, in der sich Ihre Mitarbeitenden bewegen. Sie haben den Gestaltungsspielraum, einen Rahmen zu schaffen, in dem Engagierte angstfrei wirken und arbeiten können.

- Entwickeln Sie mit Hilfe aus der Zivilgesellschaft, von anderen Organisationen und geschulten Sicherheitsbehörden einen **Notfallplan**, wie bei (digitalen) Angriffen auf Sie und Ihre Mitarbeitenden zu verfahren ist.
- Organisieren Sie **organisationsübergreifend Anlaufstellen** und **Beratungsangebote** für Betroffene oder vernetzen Sie sich mit bestehenden Initiativen und Angeboten.
- Sichern Sie sich und Ihren Mitarbeitenden Unterstützung durch höhere Instanzen (wie Bundes- oder Landesverbände, Kreis- und Landtag, etc.), indem Sie dort Erfahrungsberichte sowie (anteilig) finanzielle Ressourcen einholen.
- Bieten Sie Ihren haupt- und ehrenamtlich Engagierten **Unterstützung bei straf- und zivilrechtlicher Verfolgung** durch höhere Organisationsinstanzen an.
- In extremen Fällen: Unterstützen Sie Betroffene bei der **Kostenübernahme von Sicherheitsmaßnahmen** und planen diese Kosten in Ihrem Jahresbudget mit ein.

1. Beratungsangebote

A Emotional stabilisierende Beratung

Es ist emotional belastend, digitale Gewalt zu erleben. Damit müssen Sie nicht allein umgehen. Oft hilft es, Unterstützung in Anspruch zu nehmen und gemeinsam mit jemandem, der schon Erfahrung in dem Bereich hat, herauszufinden, was Sie brauchen und welche nächsten Schritte in Frage kommen. HateAid kann Sie in Beratungssprechstunden unterstützen und emotional auffangen.

B Kommunikationsberatung

Es gibt verschiedene Möglichkeiten im Umgang mit digitaler Gewalt: Darauf reagieren, Gegenrede leisten, ein Statement veröffentlichen, mit Unterstützenden eine Gegenaktion organisieren oder sich ganz zurückziehen. HateAid kann Sie in der Kommunikationsberatung darin unterstützen, die passende Strategie für sich und ihre Situation zu entwickeln.

C Sicherheitsberatung

In der Sicherheitsberatung geht es einerseits darum, Ihre Geräte und Ihre Daten im Netz zu schützen, aber andererseits auch darum, Ihre analoge Sicherheitssituation einzuschätzen – und zum Beispiel Wege zu finden, Ihre Wohnadresse präventiv zu schützen. HateAid bietet Folgendes für Sie an:

- Einschätzung der digitalen und analogen Sicherheitssituation,
- Durchführung eines Privatsphären-Checks, um herauszufinden, welche personenbezogenen Daten über Sie im Netz sind – und gegebenenfalls Unterstützung bei der Entfernung dieser,
- Identifizierung von Sicherheitslücken und Beratung zum bewussten Umgang mit personenbezogenen Daten im Netz,
- Meldung von Kommentaren,
- Löschung von Inhalten beantragen,
- Beratung zu Privatsphären-Einstellungen auf Social-Media-Plattformen,
- Begleitschreiben zur Beantragung einer Melderegisterauskunftssperre,
- IT-Sicherheitsberatung,
- Beratung zum Schutz vor Hacking- und Phishing-Attacken.

2. Vermittlung an lokale Beratungsstellen

Da digitale Gewalt besonders auf kommunaler Ebene oft mit analoger Gewalt verknüpft ist, kooperiert HateAid mit einem **bundesweiten Netzwerk an Organisationen und Beratungsstellen** zu unterschiedlichen Themen. Dieses Netzwerk kann Sie auch bei Fällen von analoger Gewalt unterstützen. Dazu gehören unter anderem die Mobilen Beratungsteams (MBT) des *Bundesverband Mobile Beratung e.V.* (BMB) und die Beratungsstellen vom *Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V.* (VBRG). Im Falle von analoger Gewalt oder falls ein Beratungsgespräch vor Ort gewünscht wird, ermittelt HateAid eine passende Beratungsstelle für Sie und unterstützt Sie dabei, den Kontakt herzustellen. Die Initiative *Stark im Amt* ist ganz konkret für kommunal Engagierte und Kommunalpolitiker:innen da und kann Ihnen schnell einen Überblick über die Beratungsstellen vor Ort verschaffen. Hier bekommen Sie Informationen und Tipps zum Umgang mit analoger und digitaler Gewalt.

3. Workshops

HateAid kann Sie in Ihrer Organisation, Ihrem Verein oder Ihrer Partei dabei unterstützen, Ihre Mitarbeitenden über digitale Gewalt und den Umgang mit personenbezogenen Daten zu sensibilisieren. Zurzeit werden Workshops in Kooperation mit *#ichbinhier* zum Umgang mit Hatespeech und Hatestorms für Kommunalpolitiker:innen angeboten, jedoch können wir in Absprache mit Ihnen auch ganz individuell einen Workshop mit Ihren gewünschten Schwerpunkten (etwa Social Media, Rechtsdurchsetzung, Handlungsstrategien, rassistische digitale Gewalt, digitale Gewalt gegen Frauen, Politiker:innen etc.) organisieren.

4. Prozesskostenfinanzierung

Gegen Beleidigung, Bedrohung, Verleumdung oder andere Formen digitaler Gewalt können Sie auf dem zivilrechtlichen Weg vorgehen. Falls Sie sich für eine Zivilklage entscheiden, übernimmt HateAid in geeigneten Fällen die Kosten für eine anwaltliche Beratung und Vertretung, sowie die Kosten des Gerichtsverfahrens. Hierfür arbeiten wir mit spezialisierten Kanzleien zusammen.

HateAid arbeitet dabei nach dem Solidaritätsprinzip: Ist die Durchsetzung erfolgreich und die Täter:innen werden zur Kasse gebeten, fließt die Geldentschädigung zurück an HateAid, um Klagen für andere Betroffene zu finanzieren. Wer auf diese Weise gegen seine Hater:innen vorgeht, hilft also nicht nur sich selbst, sondern auch vielen anderen dabei, sich zu wehren.

VI. WEITERE HILFSANGEBOTE

Stark im Amt

Die Initiative Stark im Amt beschäftigt sich spezifisch mit Kommunalpolitiker:innen. Auf der Website finden Sie Informationen und Material zum Schutz und Umgang mit Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker:innen, aber auch eine Auflistung diverser Beratungsstellen und Organisationen, die Sie unterstützen.

WWW.STARK-IM-AMT.DE

Bundesverband mobile Beratung e. V.

Bundesweit gibt es rund 50 Mobile Beratungsteams, die Sie vor Ort zu den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus oder andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit beraten. Wenn Sie Fragen haben oder akut betroffen sind, melden Sie sich bei einer lokalen Mobilien Beratungsstelle – dort finden Sie professionelle umfassende Unterstützung. Auf der Website des Bundesverbandes der Mobilien Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus (BMB e. V.) finden Sie alle Stellen aufgelistet:

WWW.BUNDESVERBAND-MOBILE-BERATUNG.DE

0351 500 54 16

VBRG e. V.

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt besteht aus 14 unabhängigen Beratungsstellen, die Sie zu jeder Zeit beraten können. Sie unterstützen Sie und Ihre Bezugspersonen bei Angriffen, Bedrohungen, Brandanschlägen und Überfällen. Hier finden Sie alle Mitglieder aufgelistet:

WWW.VERBAND-BRG.DE

030 33 85 97 77

Amadeu Antonio Stiftung

Bei der Amadeu Antonio Stiftung finden Sie Informationen zu Rechtsextremismus, Antisemitismus, Hatespeech, Desinformation und digitaler Gewalt im Allgemeinen. Wenn Sie nach Material zu diesen Themen suchen oder eine Veranstaltung dazu organisieren möchten, dann fragen Sie die Stiftung an. Hier sind die Kontaktdaten:

WWW.AMADEU-ANTONIO-STIFTUNG.DE

030 240 886 10

Hass melden

Wenn Sie volksverhetzende, rassistische, antisemitische oder LGBTIQ*-feindliche Kommentare sehen und melden wollen, dann können Sie das über Hass melden machen. Die Organisation prüft die Meldungen und zeigt die strafrechtlichen Inhalte bei der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main an.

WWW.HASSMELDEN.DE

Digitale Helden

Digitale Helden bildet Lehrkräfte und Schüler:innen aus, die jüngere Schüler:innen beim Umgang mit persönlichen Daten im Internet, sozialen Netzwerken und bei der Prävention von Cybermobbing beraten. Wenn Sie im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, kann digitale Helden Webinare oder Workshops mit Ihnen organisieren und veranstalten. Hier finden Sie die Kontaktdaten:

WWW.DIGITALE-HELDEN.DE

069 874 0361 0

KONTAKT

PER TELEFON

Wenn Sie einen Termin vereinbaren möchten, Fragen zu unseren Prozessen haben oder sich nach dem Stand Ihres Falls erkundigen möchten, erreichen Sie unser **Fallmanagement** zu folgenden Zeiten:

030 252 088 38

Dienstag 11–13 Uhr, Mittwoch 16–18 Uhr

Wenn Sie direkt mit unserer **Betroffenenberatung** sprechen möchten, dann erreichen Sie unsere Beratung zu folgenden Zeiten:

030 252 088 38

Montag 10–13 Uhr, Donnerstag 16–19 Uhr

Sie können auch gerne einen individuellen Termin vereinbaren. Kontaktieren Sie uns dazu einfach über das Meldeformular auf unserer Website mit der Bitte um einen Termin außerhalb der Sprechzeiten.

PER E-MAIL

Sie können uns auch eine E-Mail schicken. Beschreiben Sie in der E-Mail bitte alles genau und fügen Sie alle relevanten Informationen hinzu. Dazu gehören etwa rechtssichere Screenshots und Links zu den betreffenden Plattformen, auf denen Sie digitale Gewalt erlebt haben.

BERATUNG@HATEAID.ORG

PER APP: MELDEHELDEN

Ebenfalls können Sie über unsere kostenlose App **MeldeHelden** mit uns in Kontakt treten. Die App können Sie im Google Play Store oder im App Store herunterladen.

DIE CHECKLISTEN



- 1 Was Sie jetzt präventiv machen sollten
- 2 Für akute Situationen
- 3 Für Arbeitgeber:innen und Organisationen

Was Sie jetzt präventiv machen sollten:

- Privatsphärencheck durchführen: Recherchieren Sie, ob Ihre Wohnadresse, Ihr Geburtsdatum oder irgendein Bezug zu Ihrer Familie oder Ihren Freund:innen (z. B. durch Fotos) online auffindbar sind. (Das kann auch HateAid für Sie übernehmen.)
- Alle sensiblen Daten wie Wohnadresse, Geburtstag oder Informationen zu Familie oder Menschen aus dem engen Umfeld online löschen.
- Melderegisterauskunftssperre beantragen. → S. SEITE 23
- Sichere, unterschiedliche Passwörter auf allen Plattformen verwenden (Passwort-Manager benutzen).
- Zwei-Faktor-Authentifizierung einstellen, überall wo möglich.
- Updates rechtzeitig installieren: Halten Sie Ihre Software auf dem neusten Stand.
- Einen Notfallplan für Krisensituationen vorbereiten. → S. SEITE 16
- Netiquette auf Ihren Social-Media-Kanälen definieren.
- Argumentationssammlung vorbereiten, um auf problematische Kommentare schneller mit Gegenrede reagieren zu können.
- Fakten-Checker recherchieren, um auf Desinformations-Kampagnen vorbereitet zu sein und diese schnell aufzudecken.

CHECKLISTE 1

Für akute Situationen:

- Was Ihnen geschehen ist, ist nicht nur digitale Gewalt, sondern auch psychische Gewalt. Versuchen Sie, Ruhe zu bewahren und auf die eigenen Bedürfnisse zu achten.
- Mit einer vertrauten Person darüber sprechen (das kann eine befreundete Person sein, ein:e Arbeitskolleg:in oder eine professionelle Anlaufstelle).
- Auf Social-Media-Plattformen die Kommentare bzw. Inhalte nach dem NetzDG melden. Das kann auch eine befreundete Person oder ein:e Kolleg:in für Sie tun. → S. SEITE 31
- Bei Bedarf: Pause vom Netz machen! Lassen Sie Ihre Accounts gegebenenfalls für die erste Zeit von Vertrauten betreuen oder deaktivieren Sie sie kurz.
- Beweissicherung: Rechtssichere Screenshots erstellen! (Das kann auch eine vertraute Person oder HateAid für Sie übernehmen.)
- Anzeige bei der Polizei erstatten – auch wenn Sie den genauen Strafbestand nicht kennen. Denn den dann zu wissen, ist Aufgabe der Polizei.
- Gegebenenfalls Hasskommentare löschen (davor IMMER rechtssichere Screenshots erstellen!).
- Netzwerk aktivieren und sensibilisieren (online und analog): Rufen Sie im Netz zu Solidarität für sich auf und ermuntern Sie andere zur Gegenrede.
- Bei Drohungen Polizei informieren.
- Bei vermutlichen Hacking-Angriffen IT-Sicherheitsexpert:innen oder HateAid kontaktieren.
- Bei verknüpfter analoger und rechter Gewalt die Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus kontaktieren.

Für Arbeitgeber:innen und Organisationen:

- Privatsphärencheck für die Mitarbeitenden durchführen.
- Außenkommunikation überprüfen: Die persönlichen Daten der Mitarbeitenden gegebenenfalls löschen und nicht nach außen kommunizieren.
- Möglichst Diensthandys und dienstl. E-Mail-Adressen anbieten.
- Solidaritätsnetzwerk aufbauen und mit anderen Organisationen über das Thema Hass im Netz und Solidarität bei Angriffen sprechen.
- Netiquette auf Ihren Social-Media-Kanälen definieren.
- Notfallplan für Krisensituationen vorbereiten. → [S. SEITE 16](#)
- Supervision für die Social-Media-Zuständigen in Ihrer Organisation anbieten.
- Workshop zum Schutz vor und Umgang mit digitaler Gewalt für die Mitarbeitenden anbieten (z. B. von HateAid oder der Amadeu Antonio Stiftung).
- Mitarbeitende für IT-Sicherheit und den Umgang mit sensiblen Daten sensibilisieren: Durch Workshops oder Input-Veranstaltungen.

- Betroffene Mitarbeitende in akuten Situationen entlasten und nach ihren Bedürfnissen fragen.
- Betroffene finanziell unterstützen: Anwaltskosten übernehmen, sodass sie sich rechtlich dagegen wehren können.
- Nutzen Sie Ihr Netzwerk (aus Organisationen, Beratungsstellen oder Kontakten zur Polizei) um Mitarbeitende in akuten Situationen zu unterstützen.
- Bei Drohungen die Polizei informieren.
- Bei vermutlichen Hacking-Angriffen IT-Sicherheitsexpert:innen oder HateAid kontaktieren. → [S. SEITE 32](#)
- Bei verknüpfter analoger und rechter Gewalt die Mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus kontaktieren.

HASS IM NETZ IST NICHT TEIL DES JOBS.

Kommunales Engagement, also der Einsatz von Bürger:innen in ihren Städten und Gemeinden, ist ein Kern unserer Demokratie. Viele Menschen überall in Deutschland setzen sich täglich auf diese Weise ein – in Parteiverbänden, der Verwaltung, Bürger:innen-initiativen und Vereinen. Doch leider werden gerade sie immer öfter zur Zielscheibe von Hass und Gewalt.

**Aber Sie müssen Hass und Hetze weder akzeptieren, noch aushalten.
WEHREN SIE SICH!**

Wir unterstützen Sie dabei.